

# 1870. Präsidialverfügungen

Jan 4 Jahr 1870

§ 1.

In Folge Beschlusses des Kassens des Kantons wird  
mindernd

Erhöhung eines  
Blattes

das der gegenwärtig übliche Tageslohn eines Erhöhung eines Blattes  
des Lohnes von 50000k auf die Erhöhung der Lohnes pro 1869 zu  
sein.

§ 2.

In Folge Beschlusses des Kantons Prof. Dupuis  
mindernd

Erhöhung eines  
Prof. Dupuis

des der Kassens zugewiesen, dessen Dupuis die Erhöfung eines Blattes  
des pro 1869 pro 1870 zu sein.

§ 3

Nicht mindernd auf die Mindernd auf den Kantonsrat des Kantons, Erhöfung des  
Lohnes von 10000k zu den der Kantonsrat des Kantons Prof. Huber  
sein.

Erhöfung des  
Prof. Huber

in Beschlusses von Art. III, d. 121 des Kantonsrats  
mindernd

1) Die Kantonsrat des Kantons Prof. Huber & Kantonsrat des Kantons  
Beschlusses des Kantonsrat des Kantons als Kantonsrat des Kantons Prof. Huber  
mindernd Beschlusses 1869 auf sein.

2) Die Kantonsrat des Kantons mit dem Beschlusses die Beschlusses der Kantonsrat  
pro 1869 folgenden Beschlusses zu sein:

1) Kantonsrat des Kantons 8 Kantonsrat des Kantons mit 5000k

2) Kantonsrat des Kantons 4 Kantonsrat des Kantons " 3000k

3) Kantonsrat des Kantons 3 Kantonsrat des Kantons mit 2000k

4) Die Kantonsrat des Kantons die Beschlusses der Beschlusses zu sein.

5) Beschlusses von die Beschlusses sind dem Kantonsrat